

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTER
Mag. THOMAS DROZDA

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0002-I/4/2017

Wien, am 30. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde haben am 30. Jänner 2017 unter der **Nr. 11489/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 5 bis 7 sowie 10:

- *Welche konkreten Maßnahmen hat das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien im eigenen Ressort bis dato zur Umsetzung der SDGs gesetzt?*
- *Gibt es bereits Ergebnisse der Ende August 2015 begonnenen Bestandsaufnahme zu den SDGs?*
 - a) *Wenn ja, wieso werden diese nicht veröffentlicht?*
 - b) *Was sind aus Sicht Ihres Ressorts die Lehren aus der Bestandsaufnahme?*
 - c) *Welche Lücken sind nach der Bestandsaufnahme aus Ihrer Sicht zu schließen?*
 - d) *In Deutschland erfolgt die Lückenanalyse bzw. das Monitoring über externe Institutionen. Erfolgt in Österreich die Lückenanalyse nur über interne Strukturen? Welche neuen Schritte zur Umsetzung der SDGs werden auf Basis der Bestandsaufnahme und Lückenanalyse gesetzt?*
 - e) *Wer wird in Folge der Bestandsaufnahme und Lückenanalyse am weiteren Prozess beteiligt sein? In wie weit wird die Zivilgesellschaft und andere relevante Stakeholder, z.B. Wissenschaft beteiligt sein?*
 - f) *Wenn nein, wann wird die Bestandsaufnahme beendet sein, und wann und wie werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit bekannt gegeben?*

- Wird es eine Umsetzungsstrategie bzw. einen Umsetzungsplan, der über das derzeitige Mainstreaming hinausgeht - mit konkreten Maßnahmen, Verantwortlichkeiten, Zeitplan und Budget - zur Implementierung der SDGs geben?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wenn nein, wieso nicht? Mit der Bitte um genaue Begründung.
- Auf der Website <http://www.sdg.gv.at> wird "Mainstreaming" wie folgt beschrieben: Die "Agenda 2030"-Zielvorgaben/SDGs werden in die jeweils relevanten bestehenden Strategien und Programme der Bundesministerien integriert, gegebenenfalls sind entsprechende Aktionspläne und Maßnahmen auszuarbeiten. In welchen Schritten soll das "Mainstreamen" der SDGs bzw. das Integrieren der SDGs in bestehende Strategien und Prozessen im Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien vor sich gehen?
 - a) Wie sieht hier der Zeitplan aus?
 - b) Gibt es bereits Ergebnisse dazu?
 - c) Wenn ja, wann und wo werden diese veröffentlicht?
 - d) In wie weit werden die Interdependenz der Ziele und mögliche Zielkonflikte im Mainstreaming Prozess berücksichtigt?
- Bei den SDGs geht es nicht nur darum, einzelne Ziele zu erfüllen, sondern das große Ganze zu beachten. Politikkohärenz im Interesse von Entwicklung spielt dabei eine wichtige Rolle. Welche Schritte wird das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien setzen, damit nicht nur einzelne Ziele erfüllt werden, sondern das große Ganze Beachtung findet, um Politikkohärenz zu gewährleisten?
- Um den SDGs ein größeres Gewicht in der Öffentlichkeit zu verleihen, ist die Kommunikation ihrer Bedeutung durch die höchsten politischen Ebenen zentral. Wie setzt sich der Bundesminister persönlich in der Öffentlichkeit und der Kommunikation für die Bekanntmachung der Ziele ein?
 - a) Ist geplant, eine hochrangige Persönlichkeit als SDG- Sonderbeauftragten einzusetzen, um die SDGs stärker in die Öffentlichkeit zu tragen?
- Wie wird die Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs durchgeführt? Ist ein regelmäßiger Bericht bzgl. der Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs ans Parlament und an die Öffentlichkeit geplant?
 - a) Wenn ja, wann?
 - b) Wird sichergestellt, dass die Überprüfung empirisch fundiert ist? Wenn ja, auf Basis welcher Indikatoren?

Im Zusammenhang mit der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung ist der Beitrag von Kunst und Kultur eine Querschnittsmaterie, die der Umsetzung einer Reihe verschiedener SDGs dient. Das Bundeskanzleramt hat in seinem Leitbild die Gestaltung der Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur festgelegt.

Die nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft, die Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschauffende, die nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen und von kulturellem Erbe sowie der bessere Zugang zu Kunst und Kultur für die Öffentlichkeit zählen zu den zentralen Zielen des Bundeskanzleramtes.

Die Öffnung der Bundeskultureinrichtungen gegenüber allen gesellschaftlichen Gruppen soll den gesellschaftlichen Diskurs und die Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit nachhaltig für die nächsten Generationen gewährleisten. Verstärkte Vermittlungsaktivitäten sowie die Vernetzung von Kunst- und Kultureinrichtungen, einschließlich internationaler Mobilitätsprogramme, dienen diesem Ziel.

Zu Frage 4:

- *Wird es in Ihrem Ressort zusätzliche budgetäre Mittel zur Umsetzung der SDGs geben?*
 - a) *Wenn ja, wieviel?*
 - b) *Wenn nein, wieso nicht? Bitte um genaue Begründung.*

Die Bedeckung der Maßnahmen erfolgt aus dem laufenden Budget.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Gibt es bezüglich der Umsetzung der SDGs einen Austausch mit anderen Staaten, z.B. um Best Practice Beispiele zu erhalten?*
 - a) *Falls ja, werden das Parlament und die Zivilgesellschaft beim Austausch miteingebunden?*
- *2016 haben bereits 22 Länder die freiwillige Überprüfung der Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums durchgeführt, darunter Länder wie Deutschland, Finnland und Frankreich Georgien, Norwegen, die Schweiz, Venezuela, Türkei und Uganda. 2017 haben sich 40 Länder angemeldet, darunter Afghanistan, Italien, Slowenien und Uruguay.*
Wann wird sich Österreich für die freiwillige Überprüfung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums anmelden?

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in einer gebietskörperschaftsübergreifenden Abstimmung und partnerschaftlichen Zielsteuerung auf Basis eines breiten Beteiligungsprozesses einschließlich der Zivilgesellschaft (z.B. ARGE Kulturelle Vielfalt). Enge Kooperationen auf internationaler Ebene bestehen ferner mit der UNESCO, die

sich ebenfalls gezielt dem Beitrag von Kultur zur nachhaltigen Entwicklung widmet, sowie engagierten Mitgliedsstaaten.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11498/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. DROZDA

